### Steuern

### Alwin Baus

# Einkommensteuerstatistik 2001 - Ergebnisüberblick

Im Rahmen der Einkommensteuerstatistik werden den Statistischen Ämtern von der Finanzverwaltung in dreijährlichem Rhythmus die Veranlagungsdaten aller Steuerpflichtigen übermittelt. Dieses umfangreiche und vielfältige Datenmaterial stellt nicht nur die Basis für viele steuer- und finanzwirtschaftliche Analysen dar, sondern kann auch bei Fragestellungen in anderen Untersuchungsgebieten wichtige Informationen liefern. In zwei Beiträgen in diesem Heft sollen die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2001 für das Saarland vorgestellt werden, nachfolgend zunächst im Überblick.

## **Einleitung**

m zurückliegenden Wahlkampf gehörten die beiden mit Abstand wichtigsten bundesdeutschen Steuern - gemessen am Aufkommen - zu den Hauptthemen: die Einkommen- und die Mehrwert-steuer. Die Angebote der Parteien unterschieden sich darin, dass bei der Mehrwertsteuer der Regelsteuersatz erhöht werden sollte oder nicht, während bei der Einkommensteuer die Sätze gesenkt bzw. die Steuer komplett umgebaut werden sollte oder nicht.

Die angesichts der öffentlichen Finanznotlage gewählte Zuflucht zu einer Mehrwertsteuererhöhung lässt sich zum einen mit der im europäischen Vergleich moderaten Umsatzbesteuerung in Deutschland begründen. Hinzu kommt das Kalkül, dass die Erhöhung einer indirekten Steuer wie der Mehrwertsteuer vom Bürger weniger bewusst wahrgenommen bzw. als weniger schmerzlich empfunden wird als der Anstieg einer direkten Steuer, z.B. der Einkommensteuer. Denn während direkte Steuern unmittelbar bei den belasteten Personen erhoben werden, findet bei den indirekten Steuern eine Überwälzung der Steuerlast statt, d.h., hier sind Steuerschuldner - derjenige, der per Gesetz verpflichtet ist, die Steuer an das Finanzamt abzuführen und Steuerträger bzw. -destinatar - derjenige, der letztlich die Steuer zahlt bzw. belastet werden soll - nicht identisch. Aufgrund der indirekten Zahlungsform wird üblicherweise unterstellt, dass Erhebung oder Erhöhung dieser Art von Steuern beim Bürger auf geringeren Widerstand stoßen.

Die dargelegte Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, die am Erhebungsweg - und damit verbunden an der Möglichkeit der Steuerüberwälzung - anknüpft, erscheint allerdings heutzutage und insbesondere im Falle von Einkommen- und Mehrwertsteuer nicht mehr tragfähig. Denn ob bzw. inwieweit eine Steuer überwälzt werden kann, hängt

letztlich von den Marktgegebenheiten ab, d.h. davon, inwieweit die Konkurrenzsituation es zulässt, die zu entrichtende Steuer über Preiserhöhungen an andere Wirtschaftssubjekte weiterzugeben. Dabei gilt allgemein: je preisunelastischer die Nachfrage nach den vom Steuerschuldner angebotenen Waren und Dienstleistungen ist umso eher und mehr wird ihm eine Steuerüberwälzung gelingen. So gibt es nicht nur bei Fußballprofis Verträge auf Nettobasis, d.h., das Nettogehalt ist fixiert, sodass eine Erhöhung der (direkten) Einkommensteuer voll auf den Verein überwälzt würde. Umgekehrt dürfte es etwa dem Handel bei Produkten, deren Preise aktuell auf 99 enden, schwer fallen, Anstiege der (indirekten) Mehrwertsteuer an den Kunden weiterzugeben. Nicht zuletzt der gesonderte Ausweis der Mehrwertsteuer auf der Rechnung sorgt dafür, dass dem Bürger die indirekte Mehrwertsteuererhebung durchaus bewusst ist, wie auch der zunehmende Umfang von Schwarzarbeit und sonstiger Schattenwirtschaft belegen.

Auch zeigt andererseits das Beispiel der Lohnsteuer, die Form der Einkommensteuer bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, dass die mittelbare Steuerzahlung kein Privileg der indirekten Steuern ist: der Arbeitnehmer ist Träger der Lohnsteuer, zur Entrichtung der Steuerschuld an das Finanzamt gesetzlich verpflichtet ist aber sein Arbeitgeber.

Zutreffender erscheint es, die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern an der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Steuerzahlers festzumachen. Bei der indirekten Besteuerung findet eine solche nicht statt, sie ist indirekt im Sinne von unpersönlich; so ist etwa die Mehrwertsteuer für ein bestimmtes Buch für alle Käufer gleich hoch, unabhängig von der jeweiligen finanziellen und sozialen Situation des Erwerbers. Bei den direkten Steuern - und die Einkommensteuer steht dabei an der Spitze - wird dagegen versucht, bei der Steuerfestsetzung den jeweiligen Lebensumständen in

ihrer Vielzahl und -falt Rechnung zu tragen<sup>1)</sup>. Folglich fließen dem Fiskus im Rahmen der Steuerveranlagung viele Angaben zu, die auch für nicht unmittelbar bzw. ausschließlich steueroder finanzwirtschaftliche Fragestellungen interessante Aufschlüsse liefern können<sup>2)</sup>.

Im Rahmen der bundesweiten Einkommensteuerstatistik werden alle drei Jahre den Statistischen Landesämtern die Veranlagungsdaten aller ansässigen Steuerpflichtigen für ein Berichtsjahr zur Verfügung gestellt<sup>3)</sup>; seit Mitte des Jahres liegen die Ergebnisse für 2001 vor<sup>4)</sup>. Im Folgenden soll ein Überblick über die saarländischen Daten für das Veranlagungsjahr 2001 gegeben werden.

## Ungleiche Einkommensverteilung

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet zwischen unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtigen: unbeschränkt steuerpflichtig, d.h. mit all ihren Einkünften, sind alle natürlichen Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der BRD; Personen, die sich hier nur vorübergehend aufhalten, sind beschränkt, d.h. nur mit ihren hier erzielten Einkünften einkommensteuerpflichtig. Hinsichtlich der möglichen Einkommensquellen werden 7 Einkunftsarten aufgeführt:

- 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft;
- 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb;
- 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit;
- 4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit;
- 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen;
- 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung;
- 7. Sonstige Einkünfte.

Die daraus erzielten positiven und negativen Einkünfte werden saldiert und ergeben zusammengefasst den sogenannten Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE); nach Abzug im wesentlichen von Sonderausgaben und Freibeträgen ergibt sich daraus das zu versteuernde Einkommen und davon abgeleitet schließlich die tarifliche Einkommensteuer.

Für das Veranlagungsjahr 2001 meldeten die saarländischen Finanzbehörden 335 205 unbeschränkt Steuerpflichtige, davon 326 161 mit einem GdE von mindestens 1 Euro, auf die sich die nachfolgenden Ausführungen beziehen<sup>5)</sup>.

Rund 167 000 und damit knapp mehr als die Hälfte dieser Steuerpflichtigen machten als Ehepaare von der Möglichkeit der Zusammenveranlagung Gebrauch, was bedeutet, dass beide Ehepartner wie ein Steuerpflichtiger behandelt und gezählt werden. Von den Vorteilen dieses sogenannten Ehegattensplittings profitierten 2001 im Saarland fast genauso viele Alleinverdiener- (46,5 %) wie Doppelverdienerpaare (53,5 %).

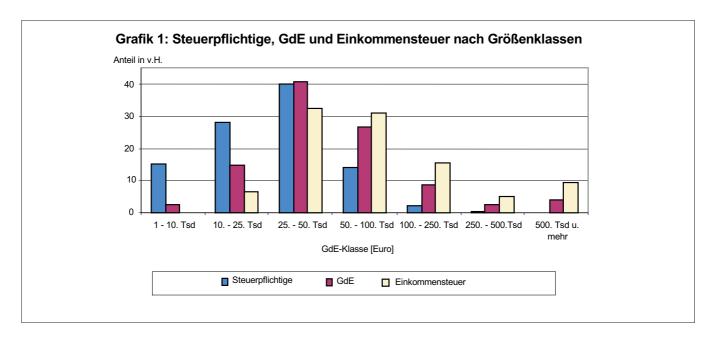
Obwohl die gewählten Größen - der Steuerpflichtige als Merkmalsträger und das zu versteuernde bzw. tatsächlich versteuerte Einkommen als Merkmal - aus sozioökonomischer Sicht dazu weniger geeignet erscheinen, wird - nicht zuletzt mangels valider Alternativen - die Gliederung von Steuerpflichtigen und Einkünften nach GdE-Größenklassen zur Darstellung der Einkommensschichtung der Bevölkerung verwandt. Die dabei sich abzeichnende Ungleichverteilung veranschaulichen Tabelle 1 sowie Grafik 1 und 2.

Tabelle 1: Steuerpflichtige, GdE und Einkommensteuer 2001 nach Größenklassen

| GdE von bis<br>unter Euro | Steuer-<br>pflichtige | GdE        | Einkommen-<br>steuer |
|---------------------------|-----------------------|------------|----------------------|
|                           | Anzahl                | 1 000 Euro |                      |
| 1 - 10 000                | 49 300                | 256 376    | 1 298                |
| 10 000 - 25 000           | 92 120                | 1 671 113  | 122 844              |
| 25 000 - 50 000           | 130 431               | 4 577 669  | 630 555              |
| 50 000 - 100 000          | 46 175                | 2 999 442  | 603 534              |
| 100 000 - 250 000         | 7 128                 | 991 381    | 299 899              |
| 250 000 - 500 000         | 758                   | 253 500    | 97 810               |
| 500 000 und mehr          | 249                   | 441 021    | 184 481              |
| Zusammen                  | 326 161               | 11 190 502 | 1 940 421            |

Die Einkünfte der 326 161 einbezogenen Steuerpflichtigen summierten sich zu einem Gesamtbetrag von 11,2 Mrd. Euro. Rund 15 Prozent der Steuerpflichtigen verfügten jedoch lediglich über einen GdE von unter 10 000 Euro; der Wert für das 1. Dezil, den Wert, der von den ersten 10 Prozent der Steuerpflichtigen nicht überschritten wird, liegt bei 6 851 Euro. Bei einem Viertel der Besteuerten reicht der GdE höchstens bis zu 16 116 Euro. Im GdE-Intervall zwischen 10 000 - 25 000 Euro befinden sich 28 Prozent der Steuerpflichtigen, in den ersten beiden Größenklassen also zusammen 43 Prozent der Besteuerten. Auf diese entfallen zusammengenommen jedoch nur 17 Prozent des GdE insgesamt. Lediglich im Intervall zwischen 25 000 - 50 000 Euro entsprechen sich in etwa die Anteile an Steuerpflichtigen und am GdE (40 % bzw. 41 %). In diese GdE-Klasse fallen auch das arithmetische Mittel sowie der Median und das 3. Quartil: die Summe GdE dividiert durch die Anzahl der Steuerpflichtigen ergibt einen Mittelwert von 34 310 Euro; der Median oder Zentralwert, der Wert, der von 50 Pro-

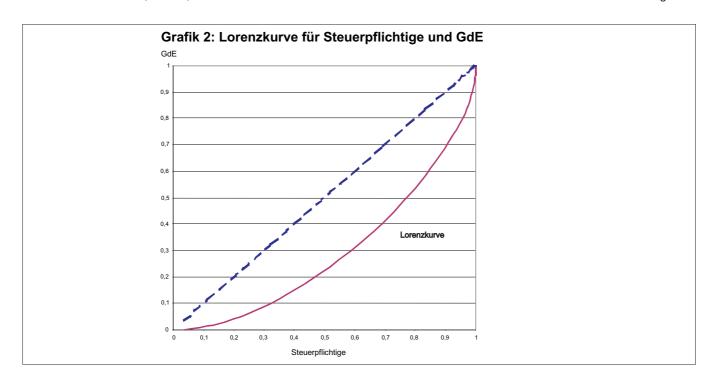
<sup>1)</sup> Ein Zuviel des Guten führt allerdings dazu, dass das Steuerrecht immer unübersichtlicher und damit tendenziell ungerecht wird. 2) Als Beispiel siehe den zweiten Beitrag zur Einkommensteuerstatistik 2001 in diesem Heft. 3) Der an die Statistik übermittelte Datensatz ist insoweit anonymisiert, als er weder Namen noch Adressangaben enthält; pro Steuerpflichtigen, wobei es sich im Falle von zusammenveranlagten Eheleuten um zwei Personen handelt, können theoretisch über 700 Angaben anfallen, in der Praxis sind es im Durchschnitt aber weniger als 100. 4) Es sind die geltenden großzügigen Veranlagungsfristen, weshalb die Ergebnisse immer erst mit einem relativ großen Abstand zum Berichtsjahr zur Verfügung stehen. 5) Bei 2 463 Steuerpflichtigen ergab sich für den GdE ein Minusbetrag (= Verlustfälle) und bei 6 581 betrug er genau 0 Euro.



zent unter- bzw. überschritten wird, beträgt 27 800 Euro; das 75 %-Quantil wird bei 41 730 Euro erreicht, d.h., nur ein Viertel der Steuerpflichtigen verfügen über einen höheren GdE. Ab 50 000 Euro GdE tritt die Diskrepanz zwischen Steuerpflichtigen- und GdE-Anteil zugunsten des Letzteren immer deutlicher hervor. So entfallen auf die 0,08 Prozent der Steuerpflichtigen in der obersten Klasse allein 4 Prozent des GdE. Das neunte Dezil liegt entsprechend deutlich früher bei 60 543 Euro, nur 10 Prozent der Steuerpflichtigen erzielen einen höheren GdE.

Zur Darstellung der relativen Konzentration bedient man sich meist der Lorenz-Kurve, bei der, nachdem zuvor die Elemente der Größe nach geordnet wurden, die kumulierten Anteile der Merkmalsträger (Steuerpflichtige) und die der dazugehörigen Merkmalssumme (GdE) in einem zu einem Quadrat erweiterten Koordinatenkreuz eingetragen werden. Nachfolgende Lorenzkurve ist aus gruppierten Daten berechnet worden und spiegelt daher nur annäherungsweise die Verhältnisse wider.

Die Lorenzkurve in Form der Diagonalen würde Gleichverteilung bedeuten; je mehr die tatsächliche Kurve von der Diagonalen abweicht, umso größer ist die Disparität. Zu deren wertmäßigen Bestimmung wird, abgeleitet aus der Lorenzkurven-Darstellung, der sogenannte Gini-Koeffizient berechnet. Dabei wird die Fläche zwischen Lorenzkurve und Diagonale



ins Verhältnis gesetzt zum gesamten Dreieck unter der Diagonale<sup>6)</sup>. Aus obiger Grafik errechnet sich für die Verteilung von Steuerpflichtigen und GdE ein Gini-Koeffizient von 0,42; die damit angezeigte Konzentration liegt noch in der unteren Hälfte des möglichen Wertebereichs.

## Nichtselbständige Arbeit dominierend

Eine ungleichmäßige Verteilung zeigt sich auch hinsichtlich der 7 Einkunftsarten, aus denen sich der GdE zusammensetzt; in der nachfolgenden Tabelle und Grafik sind nur die positiven Einkünfte dargestellt.

Mehr als vier Fünftel der Einkünfte stammten aus nichtselbständiger Arbeit und fast 90 Prozent der Steuerpflichtigen bezogen hieraus Einkünfte. Mit großem Abstand dahinter zweitwichtigste Einkunftsquelle war der Gewerbebetrieb mit 7 Pro-

zent der Einkünfte vor der selbständigen Tätigkeit mit 5 Prozent Die durchschnittlichen Einkünfte pro Steuerpflichtigen waren bei selbständiger Arbeit mit 39 000 Euro am höchsten, an zweiter Stelle folgt bereits die nichtselbständige Tätigkeit mit rund 32 000 Euro.

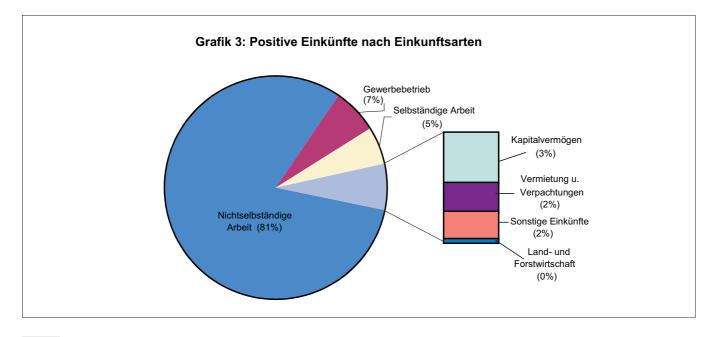
Das große Übergewicht der nichtselbständigen Arbeit schlägt sich auch in der Gliederung der Steuerpflichtigen nach ihrer überwiegenden Einkunftsart wider: für mehr als 85 Prozent der Steuerpflichtigen ist sie die Haupt-, und für davon wiederum 71,3 Prozent (#198 468) auch die einzige Einkunftsquelle. Auf die überwiegend nichtselbständig tätigen Steuerpflichtigen entfallen 83 Prozent des GdE und sie zahlen mehr als drei Viertel (76,8 %) der Einkommensteuer.

Nach Größenklassen gegliedert tragen zur festgesetzten Einkommensteuersumme von 1,9 Mrd. Euro jeweils fast ein Drittel die Steuerpflichtigen mit einem GdE von 25 000 - 50 000 Euro (32,5 %) bzw. mit 50 000 - 100 000 Euro GdE (31,1 %) bei.

Positive Einkünfte je Steuerpflichtige<sup>1)</sup> Positive Einkünfte Steuerpflichtigen Einkunftsart 1 000 Euro Anzahl Euro Land- und Forstwirtschaft 1 693 24 940 14 731 760 531 24 410 Gewerbebetrieb 31 157 Selbständige Arbeit 15 000 584 592 38 973 Nichtselbständige Arbeit 291 591 9 308 299 31 922 30 006 12 609 Kapitalvermögen 378 342 Vermietung und Verpachtungen 30 681 211 578 6 896 Sonstige Einkünfte 44 239 196 691 4 446 11 464 972 Zusammen х X

Tabelle 2: Steuerpflichtige und positive Einkünfte nach Einkunftsarten

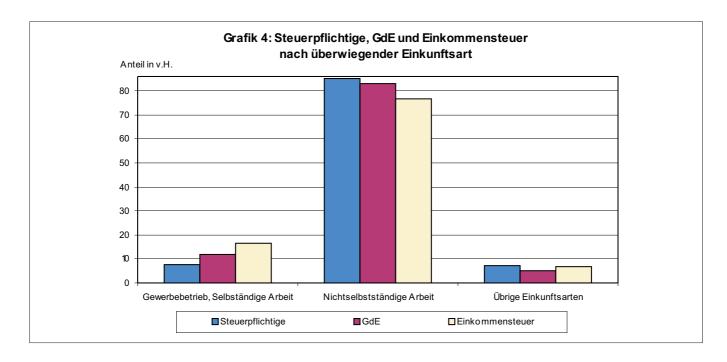
<sup>1)</sup> Mehrfachangaben möglich



<sup>6)</sup> Aufgrund der Konstruktion des Koordinatensystems entspricht die Dreiecksfläche dem Wert 0,5, sodass der Gini-Koeffizient dem Zweifachen der Fläche zwischen Kurve und Diagonale entspricht und Werte zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 annehmen kann.

Tabelle 3: Steuerpflichtige, GdE und Einkommensteuer nach überwiegender Einkunftsart

| Überwiegende Einkunftsart    | Steuerpflichtige | GdE        | Einkomensteuer |
|------------------------------|------------------|------------|----------------|
|                              | Anzahl           | 1 000 Euro |                |
| Land- und Forstwirtschaft    | 834              | 22 839     | 2 672          |
| Gewerbebetrieb               | 17 521           | 753 286    | 153 100        |
| Selbständige Arbeit          | 6 711            | 569 203    | 164 559        |
| Nichtselbständige Arbeit     | 278 203          | 9 314 076  | 1 490 851      |
| Kapitalvermögen              | 4 581            | 286 831    | 103 723        |
| Vermietung und Verpachtungen | 5 674            | 135 291    | 21 657         |
| Sonstige Einkünfte           | 12 637           | 108 974    | 3 859          |
| Zusammen                     | 326 161          | 11 190 502 | 1 940 421      |



Aufgrund der Progression im Steuertarif nimmt der Anteil an der Steuerschuld mit zunehmenden GdE überproportional zu. So zahlen die weniger als 250 Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 500 000 Euro annähernd ein Zehntel (9,5 %) der gesamten für das Veranlagungsjahr 2001 festgesetzten Einkommensteuer. Arithmetisch gemittelt waren für 2001 von jedem Steuerpflichtigen 5 949 Euro Einkommensteuer zu zahlen, wobei die Spanne von im Schnitt 26 Euro im niedrigsten GdE-Intervall bis zu durchschnittlich 741 000 Euro in der obersten Klasse reichte.

### Schlussbemerkung

Für 2004, das nächste Berichtsjahr der Einkommensteuerstatistik, erfolgte mit der im Steueränderungsgesetz 2003 gere-

gelten Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, die sukzessive die Rückgabe der Lohnsteuerkarte ablösen soll, eine wesentliche Verfahrensänderung. Diese wird vor allem Auswirkungen auf die gleichzeitig mit der Einkommensteuerstatistik durchzuführende Lohnsteuerzerlegung haben, die für die Verteilung der Steuereinnahmen entsprechend dem Wohnsitzland des Steuerpflichtigen maßgeblich ist und die bisher auf der manuellen Auswertung der Lohnsteuerkarten beruhte. In der Übergangsphase ab 2004 müssen die benötigten Informationen nun aus zwei Quellen entnommen und zusammengeführt werden, weshalb von der Finanzverwaltung frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit dies vollständig und überschneidungsfrei geschehen kann. Die eigentliche Einkommensteuerstatistik dürfte diese Neuerung dagegen nur am Rande tangieren.